

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 19

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Veretne.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXV.
Band

Direktion: Fern-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 4.—, per Jahr Fr. 8.—
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. August 1919.

Wochenspruch: Lebe dem Augenblick
Und schaffe für die Zukunft.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 4. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. H. Frischnecht für

einen Um- und Anbau Gselstraße 8, Z. 2; 2. J. Wiederkehr für ein Gerätehäuschen Birmensdorferstraße 271, Z. 3; 3. Immobiliengenossenschaft „Favorite“ für sieben Einfamilienhäuser mit Einfriedung Privatstraße 4, 6, 8, 10, 12, 14 und 16 (Zeppelinstraße), Z. 6; 4. K. und L. Schmidt für ein Gebäude Zeppelinstraße Nr. 23, Z. 6; 5. Neu-apostolische Gemeinde C. B. für einen Umbau Gemeindefraße 32, Z. 7; 6. A. Küng für zwei Häuser mit Einfriedung Forchstraße 358/360, Z. 8; 7. J. R. Vier's Erben für 3 Autoremisen mit Chauffeurwohnung Mühlebachstraße 24, Z. 8; 8. Chr. Schillinger für eine Autoremise Ecke Delphin-Wagnergasse, Z. 8; 9. G. H. Ott's Erben für einen Umbau Kreuzbühlstraße 16, Z. 8; 10. E. Walti für einen Flugzeugschuppen Bellerive-Fröhlischstraße, Z. 8.

Die Baugenossenschaft „Brenelsgärtli“ in Zürich errichtet an der Schanzacker-Blümlihalpstraße in Oberstraf, sowie an der Scheffelstraße in Wipkingen je eine Kolonie von gefälligen Einfamilienhäusern mit Hilfe von Bund und Ranton in gemeinnütziger Weise auf nächstes

Frühjahr. Mit der Ausführung der architektonischen Arbeiten und der Bauleitung wurden die Architekten Herren Schmid & Higi in Zürich beauftragt. Pläne und Kostenberechnungen sind bereits fertiggestellt.

Wohnungsbau in Stäfa. Eine vom Gemeinderat Stäfa zum Zweck der Besprechung der Förderung des Wohnungsbauwes in der Gemeinde einberufene Versammlung beschloß einstimmig die Gründung einer Baugenossenschaft und wählte für die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten einen provisorischen Vorstand von sieben Mitgliedern. In der Diskussion ergab sich, daß eine Anzahl geeigneter käuflicher Bauplätze vorhanden sind und daß ein reges Interesse für die Erstellung von Eigenheimen besteht. 21 Versammlungsteilnehmer erklärten unterschriftlich ihren Beitritt zu der in Gründung begriffenen Genossenschaft.

Für den Bahnhof-Neubau Interlaken-West soll mit den Abbrucharbeiten eines Teiles des Bahnhofes und gleichzeitig mit dem Aufbau des neuen Güterbahnhofes begonnen werden. Der Neubau des großen Aufnahmegebäudes selbst wird schon im Frühherbst in Angriff genommen und diesen Winter noch unter Dach gebracht sein.

Auf dem Bauplätze für den Neubau des schweizerischen Bankvereins in Biel schreiten die Arbeiten rüstig vorwärts. Gegenwärtig werden im Kellergeschloß die Eisenkonstruktionen für die bombensicheren Tresorwände montiert. In den nächsten Tagen folgt die Montage des großen Sehkranes. Die als Gerüst hierzu verwen-

deten Formen von 22 m Länge haben einen Gehalt von je einem Festmeter.

Förderung der Hochbautätigkeit in Luzern. Um die Mittel zur Hand zu haben zur Gewährung von Gemeindebeiträgen an den privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbau, beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrat die Bewilligung eines Kredites von vorläufig 150,000 Fr., in der Meinung, daß dem Stadtrate Kompetenz erteilt werde, im Rahmen dieses Kredites mit privaten Unternehmern und Genossenschaften Vereinbarungen zu treffen, ohne daß von Fall zu Fall das Geschäft dem Großen Stadtrate zur Genehmigung zu unterbreiten sei, da nur auf diesem Wege eine beförderliche Aufnahme der Bautätigkeit zu erwarten sei.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Die Gemeindeversammlung vom 20. Juli verwarf mit großem Mehr das Projekt des Gemeinderates betreffend Umbau des Schützen- und Gesellschaftshauses (Kostenvoranschlag Fr. 340,000). Dagegen wurde dem Gemeinderat Vollmacht und Kredit erteilt für den Umbau des Restaurants im Kostenbetrage von Fr. 20,000.

In der Tagwensversammlung verbreitete sich Gemeinderat Schießer über den gegenwärtigen Stand der Pfrundhausbau-Angelegenheit. Wenn der Bau begonnen worden wäre, als der Fonds Fr. 600,000 betrug, stände das Pfrundhaus da. Heute, da der Fonds Fr. 800,000 beträgt, kostet der Bau Fr. 1,100,000. Es fehlt also noch eine schöne Summe für den Bau. Es wäre möglich, mit Hilfe des Bundesbeitrages zur Förderung der Hochbautätigkeit, der allerdings an einen gleich hohen Kantonsbeitrag gebunden ist, die Bau Summe zu beschaffen. Der Gemeinderat wünscht, daß er von der Tagwensversammlung beauftragt werde, ein Subventionsgesuch an die Bundes- und Kantonsbehörden einzureichen und dann nach Genehmigung dieses Gesuches ein detailliertes Projekt ausarbeiten zu lassen und den Auftrag zum Bau des Pfrundhauses zu erteilen. Die Bürgergemeinde erklärte sich mit den Anträgen des Gemeinderates einverstanden.

Vom bevorstehenden Umbau des Schlachthauses wurde Erwähnung getan. Nach Berichten aus Bern genügt das glarnerische Schlachthaus in keiner Weise mehr den feuchtpolizeilichen Anforderungen des neuen eidgenössischen Seuchengesetzes. Es werden große Neu- und Umbauten mit Geleiseanschluß verlangt, bevor das Glarner Schlachthaus auf regelmäßige Zuwendungen von Importvieh wird rechnen können. Die Kosten der in Aussicht stehenden Bauten sollen sich auf ca. Fr. 500,000 belaufen.

Als weitere dringliche und umfangreiche Bauprojekte in Glarus wurden noch genannt: Bau einer Handwerkerschule, Bau einer Kantonschule, Erweiterung des Kantospitals, Bau eines kantonalen Irrenhauses, Neubau der Glarner Kantonalbank, Bau eines Gemeindehauses.

Das Baugewerbe von Glarus steht für die nächsten Jahre vor einer glänzenden Hochkonjunktur, wie sie Glarus kaum je in dieser Fülle und Reichhaltigkeit gesehen hat. Es ist nur zu hoffen, daß die Behörden sich auf ein großzügiges, aber nach allen Richtungen gut studiertes Bauprogramm einigen können.

Bau von Wohnkolonien in St. Gallen. Im Auftrag des Mietervereins der Stadt St. Gallen hat Herr Stadtbaumeister M. Müller für den in Notkersegg, Heiligkreuz, Neudorf, Riethäusle, Haggen-Bruggen, an der Kesselhalde, Fürstenlandstraße, auf der Solitude und Guggelen vorgesehenen Bau von Wohnkolonien Pläne entworfen, deren Ausführung leider erschreckend hohe Summen erfordern. Die von Herrn B. Bornhauser an die angemeldeten Interessenten übermittelten Berechnungstabellen werden zweifelsohne zur Folge haben, daß

die Freude und Begeisterung für diesen Wohnungsbau nicht wenig getrübt wird, beläuft sich doch die Totalverzinsung für ein Häuschen mit drei Zimmern auf 1289 bis 1467 Fr., diejenige für ein kleines Haus mit einer 4 Zimmerwohnung auf 1402 bis 1589 Fr. Ein Eigenheim mit fünf Zimmern erfordert einen Zins von 1665 bis 1755 Fr. und ein solches mit sechs Zimmern 2150 bis 2368 Fr. Das sind Zinsbeträge, die im Hinblick auf die gegenwärtige Zeittlage als viel zu hoch bezeichnet werden müssen, weshalb denn auch die Anmeldungen für die Baugenossenschaft nicht so zahlreich eingehen, wie anfänglich erwartet wurde.

Sekundarschulhausbau in St. Gallen. Der Gemeinderat behandelte den stadträtlichen Antrag betreffend Ankauf einer Liegenschaft in Schönenwegen zum Zwecke der Erstellung eines Sekundarschulhauses im Kreise West. Nach empfehlenden Boten von Schulvorstand Dr. Reichenbach und Dolf bewilligte der Rat den erforderlichen Kredit von 115,000 Franken. Das Schulhaus soll den Namen Gottfried Keller-Schulhaus erhalten.

Die Vorarbeiten zur Gründung einer gemeinnützigen „Wohnungs-Baugenossenschaft Brugg“ in Brugg (Aargau) sind heute soweit vorgeschritten, daß demnächst die konstituierende Versammlung der Genossenschaftler vorgenommen werden kann. Das Gründungskomitee hat sich durch einen Fachmann Kostenberechnungen über folgende Häusertypen geben lassen: Nach diesen Devisen würden bei einem gemeinsamen Bau von mindestens 10 Wohnhäusern approximativ kosten: Das Zweifamilienhaus inklusive Bauland 52,000 Fr., Bundes- und Staatsbeitrag 30% 15,000 Fr., gleich restanzliche Bau Summe 37,000 Franken. Das zusammengebaute Einfamilienhaus inklusive Bauland 29,000 Fr., Beitrag 8000 Fr., restanzliche Bau Summe 21,000 Franken. Das allein stehende Einfamilienhaus inklusive Bauland 32,000 Franken, Beitrag 9000 Franken, restanzliche Bau Summe 23,000 Fr. In Brugg werden für ihre Angestellten und Arbeiter ferner Privathäuser erstellt von der Firma Gertsch, Straßer & Cie. ein Einfamilienhaus; der Firma Gebr. Märki & Cie., Lauffohr fünf Einfamilienhäuser; der A.-G. Säggi in Brugg 6 Wohnhäuser mit 10 Wohnungen. Eine solche Wohnungsfürsorge ist vorbildlich. Sie sollte genossenschaftlich und industriell auch anderwärts noch weit mehr praktiziert werden. Der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe würde dadurch gleichzeitig entgegen gesteuert.

Die Umbaute des Steinhauses in Weinfelden ist nahezu beendet. Dieselbe ist unter der tüchtigen Leitung von Herrn Architekt Uleret junior stilgerecht ausgefallen. Der Rathausplatz hat durch diese Baute eine entschiedene Verschönerung erfahren. Auf der Westfassade wird nun noch das „Schleifdach“ um 2 Meter erhöht und in der Mitte ein Erker eingebaut, wozu der Regierungsrat die Bewilligung erteilt hat. Pendent ist noch die Frage der Erstellung eines Trottoirs längs des Steinhauses. Hierzu bedarf es ebenfalls der Zustimmung des Regierungsrates.

Einiges über Quellfassungen.

(Korrespondenz.)

Betriebsleiter von Wasserwerken werden oftmals von kleineren Gemeinden, von Wasserversorgungskorporationen, von Privaten und Gesundheitskommissionen um Gutachten oder Auskünfte angegangen über bestehende oder nur in Aussicht genommene Quellwasserfassungen. Meistens handelt es sich um bestehende Anlagen, die im Laufe der Jahre nicht mehr allen Anforderungen entsprechen konnten, sei es hinsichtlich der Wassermenge, sei es hinsichtlich der Wasserreinheit. Bei solchen Gelegen-